

Interpellation betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes

Familien finanziell zu entlasten ist laut Erziehungsdepartement eines der Hauptziele des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, welches per 01.01.2022 in Kraft tritt. Tatsächlich werden viele Familien substantiell entlastet, was sehr begrüßenswert ist. Trotz Erhöhung der Unterstützung durch den Kanton um vier Millionen Franken müssen allerdings viele Familien weiterhin sehr hohe Beträge für die familienergänzende Betreuung bezahlen. Leider gibt es auch Verlierer:innen, also Familien, die im neuen System sogar noch mehr bezahlen müssen.

Stossend ist, dass auch Familien mit geringem Einkommen von höheren Kosten betroffen sind. Wenn ihre bisherige Kita mit höheren Kosten als den Modellkosten des Kantons rechnet, steigt der Betrag, den Familien mit Anrecht auf maximale Kantonsbeiträge zu leisten haben, um bis zu 33%. Auch betroffen sind Mittelstandsfamilien mit Kindern in heutigen subventionierten Tagesheimen ohne Anspruch auf Betreuungsbeiträge, da sie neu den von der Kita gewählten Preis bezahlen (zwischen 2'199 und 2'599 CHF) und nicht mehr den früher subventionierten Preis (2'200 CHF). In anderen Fällen werden die höheren Betreuungsbeiträge des Kantons durch die gestiegene Preise der Plätze zu einem grossen Teil neutralisiert.

Viele von Kostensteigerungen betroffenen Familien fühlen sich vor den Kopf gestossen, da das ED in den Elterninformationen ausschliesslich über Entlastung der Familien spricht. Da das ED die neuen Verfügungen erst im Laufe des Novembers ausgestellt hat, erhielten die Eltern die neuen Elternbeiträge per 1.1.2022 sehr kurzfristig. Vollzahlende Eltern in bisher subventionierten Kitas erhielten überhaupt keine neue Verfügung, auch nicht, wenn sie neu aufgrund des Systemwechsels Anrecht auf Betreuungsbeiträge hätten.

Grossen Einfluss auf die negativen Auswirkungen der Systemumstellung haben die Modellkosten, welche der Kanton für die Betreuungsplätze berechnet hat. Es stellt sich die Frage, ob in diesen ausreichend Mittel für einen qualitativ guten Betrieb und die konsequente Einhaltung des Betreuungsschlüssels auch bei Krankheitsfällen von Betreuungspersonal berücksichtigt sind. Liegen die tatsächlichen Kosten der Kitas über den Modellkosten, trifft das im neuen System die Familien. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie positionieren sich die bisher vollsubventionierten Basler Kitas im vom Kanton definierten Kostenband (bitte inkl. Angabe von Durchschnittspreis und Anzahl Kitas über den Modellkosten)?
2. Wie verhält es sich diesbezüglich mit den bisher teilsubventionierten Kitas?
3. Was für Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus diesem preislichen Angebot betreff der Adäquatheit der jetzigen Modellkosten? Sind diese zu tief angesetzt?
4. Wie viele geringverdienende Familien gibt es im Kanton, die Anrecht auf den vollen Betreuungsbetrag haben, aber wegen der Einordnung ihrer Kita über den Modellkosten neu höheren Kosten zu tragen haben?
5. Wie viele Familien sind vom Nullsummenspiel betroffen (zwar höherer Betreuungsbeitrag, aber ähnlich hohe Erhöhung des Preises seitens Kita)? Wie viele müssen wegen der Erhöhung des Preises seitens Kita sogar mehr bezahlen?
6. Was für Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Familien, wenn sie die höheren Beiträge nicht bezahlen können? Wie erfahren sie davon?
7. Empfiehlt der Regierungsrat den betroffenen Familien, die teurer gewordene Kita, in welche sie ihre Kinder eingewöhnt haben, zu kündigen und günstigere Plätze zu suchen? Wie stellt sich der Regierungsrat vor, dass der Markt spielen soll, wenn Eltern die Kita insbesondere nach Standort und Vertrauen in die Betreuungsqualität aussuchen (möchten)?
8. 2017 ging der Regierungsrat davon aus, dass 260 Familien mit 420 Kindern ohne Anspruch auf Kantonsbeiträge von höheren Kosten betroffen sein könnten auf Grund der Abschaffung des subventionierten Preises von 2'200 CHF. Wie viele Familien sind per 1. Januar 2022

tatsächlich betroffen? Wie viele davon sind nicht Topverdienende (siehe § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern SG 640.100)?

9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass wegen dem minimalen Ausbau um 4 Millionen Franken Familien mit tiefen Einkommen und ein Teil des Mittelstandes jetzt noch höhere Kitakosten zu tragen haben?
10. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen der Modellkosten und Betreuungsbeiträge sichergestellt, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen durch die Erhöhung der Kitakosten bei betroffenen Familien?
11. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen sichergestellt, dass die Kitapreise für den betroffenen Mittelstand nicht so stark ansteigen, dass diese mit einer oder einem privat angestellten Kinderbetreuer:in («Nanny») neu günstiger fahren, und dadurch langfristig die Durchmischung in den Kitas gefährdet wird?
12. Im Online-Rechner, auf den Eltern im Informationsschreiben im Oktober hingewiesen wurden, sind (Stand 16.12.2021) signifikant höhere Abzüge (Ziffer 699 in der Steuerveranlagung) möglich als das Gesetz vorsieht. Wie ist es möglich, dass dieser Fehler nicht bemerkt worden ist? Könnte es sein, dass die Komplexität und Intransparenz des Systems, sowohl für die Eltern als auch für das ED, überaus hoch geblieben ist, obwohl die Vereinfachung des Systems eines der Ziele der Revision ist?

Barbara Heer (2)

B. Heer